

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

125

Jahrgang 2020, 7./8. Stück

Ausgegeben am 31. August 2020

Inhalt

Rechtliches

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	126
139. Richtlinien für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen	126
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.	126
140. Ordnung für die Stelle eines theologischen Referenten oder einer theologischen Referentin des Bischofs oder der Bischöfin	126
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	127
141. Kollektivvertrag 2020: Hinterlegung	127
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.	128
142. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2020/2021	128

Personalia

Bestellungen und Zuteilungen A.B.	129
143. Bestellung von Mag. Andreas Carrara	129
144. Bestellung von Mag. Rolf Engelhardt	129
145. Bestellung von Mag. Werner Geißelbrecht	129
146. Bestellung von Mag. ^a Marietta Geuder-Mayrhofer	129
147. Bestellung von Mag. Rainer Gottas	129
148. Bestellung von Mag. ^a Barbara Heyse-Schaefer	129
149. Bestellung von Dr. ⁱⁿ Susanne Lechner-Masser	129
150. Bestellung von Dr. Johannes Modeß	129
151. Bestellung von Seniorin Dr. ⁱⁿ Marianne Pratl-Zebinger	129
152. Bestellung von Mag. ^a Claudia Schörner, MTh	130
153. Bestellung von Dr. Stefan Schumann	130
154. Bestellung von Mag. ^a Ulrike Swoboda	130
155. Bestellung von Mag. ^a Manuela Tokatli	130
156. Bestellung von Mag. ^a Johanna Uljas-Lutz	130
Ruhestandsmeldungen	130
Todesfälle	132

Mitteilungen

157. Kollektenaufruf für das Erntedankfest	132
158. Kollektenaufruf für den 3. Sonntag im Oktober, 18. Oktober 2020: Österreichische Bibelgesellschaft	132

159. Kollektenaufwurf für das Reformationsfest 2020: Gustav-Adolf-Verein	133
160. Termin Diakoniesonntag	133
161. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2020	133
162. Ausschreibung der Stelle einer Direktorin/eines Direktors am Evangelischen Gymnasium für Musik und Kommunikation, Oberschützen	133
Motivenbericht: Richtlinien für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen	134

Rechtliches

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

139. Richtlinien für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen

Die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. betreffend die Richtlinie für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen, ABl. Nr. 53/1995, zuletzt geändert durch ABl. Nr. 115/2019, wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Abs. 2** wird folgender Satz angefügt: „In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Oberkirchenrat von der Fünfjahresfrist absehen.“

2. **§ 7 Abs. 2** Satz 1 und 2 entfallen ersatzlos.
3. Diese Änderungen treten mit 1. September 2020 in Kraft.

Mag. Michael Chalupka Mag.^a Ingrid Bachler
Bischof Oberkirchenrätin

(Zl. G 14; 1466/2020 vom 13. August 2020)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.

140. Ordnung für die Stelle eines theologischen Referenten oder einer theologischen Referentin des Bischofs oder der Bischöfin

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. errichtet nach Art. 23 Abs. 6 KV im Einvernehmen mit dem Kirchenpresbyterium A.B. folgende Ordnung für die Stelle eines theologischen Referenten oder einer theologischen Referentin des Bischofs oder der Bischöfin:

§ 1

(1) Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche A.B. wird nach Art. 23 Abs. 4 KV als Pfarrstelle für besondere Aufgaben die Stelle eines theologischen Referenten oder einer theologischen Referentin des Bischofs oder der Bischöfin errichtet.

(2) Die Stelle ist eine Vollzeitstelle. Mit ihr ist kein Religionsunterricht verbunden.

§ 2

(1) Die Aufgabe des theologischen Referenten oder der theologischen Referentin ist die Unterstützung des Bischofs oder der Bischöfin in inhaltlichen, theologischen und repräsentativen Angelegenheiten. Hieraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Theologische Beratung des Bischofs oder der Bischöfin in aktuellen Themen und Entwicklungen in der theologischen Wissenschaft.
- Begleiten von Entwicklungen in der Ökumene und in Verbänden, in denen die Evangelische Kirche A.B. Mitglied ist.
- Erarbeiten von Briefings für öffentliche und mediale Repräsentation des Bischofs oder der Bischöfin.
- Unterstützung bei der Korrespondenz, der Vorbereitung und Erarbeitung von öffentlichen Stellungnahmen, Vorträgen etc.
- Inhaltliche Konzeption und Vorbereitung von Veranstaltungen der Evangelischen Kirche A.B., die unter der Verantwortung des Bischofs oder der Bischöfin stehen, sowie von kleineren Veranstaltungen wie Konzerten, Buchpräsentationen oder Podiumsdiskussionen.
- Unterstützung des Bischofs oder der Bischöfin bei der Tätigkeit als Vorsitzender oder Vorsitzende des Kuratoriums des Predigerseminars, Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Pfarrerinnen und Pfarrern.
- Redaktion von Amt und Gemeinde.

(2) Darüber hinaus leistet der theologische Referent oder die theologische Referentin selbstständig Dienst in der Verkündigung und Sakramentsverwaltung in einer Pfarrgemeinde im Großraum Wien.

(3) Die genaue Aufgabenbeschreibung wird durch den Oberkirchenrat A.B. im Amtsauftrag festgelegt. Dieser Amtsauftrag kann vom Oberkirchenrat A.B. jederzeit geändert werden, wenn eine besondere Unterstützung des Bischofs oder der Bischöfin in einem neuen oder anderem Aufgabengebiet dringend erforderlich erscheint.

§ 3

(1) Der theologische Referent oder die theologische Referentin wird auf Vorschlag des Bischofs oder der Bischöfin durch den Oberkirchenrat A.B. auf sechs Jahre bestellt. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Zum theologischen Referenten oder zur theologischen Referentin kann bestellt werden, wer nach den Bestimmungen der Ordnung des geistlichen Amtes (OdgA) auf eine Pfarrstelle der Evangelischen Kirche A.B. wählbar ist.

(3) Darüber hinaus können geistliche Amtsträger und Amtsträgerinnen ausländischer evangelischer Kirchen nach Maßgabe der §§ 24 und 25 OdgA sowie der Ergänzungsprüfungs-Verordnung bestellt werden.

(4) Die Stelle ist im Amtsblatt auszuschreiben.

(5) Im Übrigen gilt das Dienstrecht der geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen der Evangelischen Kirche A.B., insbesondere die Ordnung des geistlichen Amtes (OdgA).

§ 4

Änderungen dieser Ordnung erfolgen durch Beschluss des Oberkirchenrates A.B. im Einvernehmen mit dem Kirchenpresbyterium A.B.

§ 5

§ 3 Abs. 4 ist vor der erstmaligen Bestellung des theologischen Referenten oder der theologischen Referentin nicht anzuwenden. Alle übrigen Bestimmungen treten am 1. September 2020 in Kraft.

Mag. Michael Chalupka
Bischof

Mag.^a Ingrid Bachler
Oberkirchenrätin

(Zl. A 74; 1465/2020 vom 11. August 2020)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

141. Kollektivvertrag 2020: Hinterlegung

Der Kollektivvertrag 2020 wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hinterlegt und registriert (Registerzahl KV 253/2020, Katasterzahl XXIV/98/15) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 18. Juni 2020 kundgemacht.

(Zl. LK 019; 1156/2020 vom 22. Juni 2020)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

142. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2020/2021

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2020/2021 erstellt. Das Kirchenpresbyterium A.B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A.B. für verbindlich erklärt.

06.12.2020	2. Sonntag im Advent	Studentenheim Wilhelm-Dantine-Haus	Pflichtkollekte
07.02.2021	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
28.02.2021	Reminiszenz	Ökumene	Empf. Kollekte
14.03.2021	Laetare	Evangelische Kindergärten und Schulen	Pflichtkollekte
04.04.2021	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
25.04.2021	Jubilae	Evangelische Frauenarbeit	Pflichtkollekte
02.05.2021	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
30.05.2021	Trinitatis	Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit	Pflichtkollekte
06.06.2021	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Empf. Kollekte
11.07.2021	6. Sonntag nach Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Empf. Kollekte
08.08.2021	10. Sonntag nach Trinitatis	Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	Empf. Kollekte
22.08.2021	12. Sonntag nach Trinitatis	Brot für die Welt	Pflichtkollekte
19.09.2021	3. Sonntag im September	Wilhelm-Dantine-Stipendienfonds	Empf. Kollekte
	Erntedank	Diakonie Österreich	Pflichtkollekte
17.10.2021	3. Sonntag im Oktober	Österreichische Bibelgesellschaft	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
07.11.2021	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die **Kollektenuufrufe spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A.B. zu übersenden.
2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.
3. Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes; inklusive Predigtstellen und Predigtstationen.**
4. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes des Pfarrers/der Pfarrerin eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.
5. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt und umgehend an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A.B. abzuführen. **Das Kirchenamt A.B. ist beauftragt, nicht abgeführte Pflichtkollekten einzumahnen.**
6. **Findet an den o.g. Sonn- bzw. Feiertagen mit Pflichtkollekte kein Gottesdienst statt, ist eine Leermeldung an das Kirchenamt (office@evang.at) zu schicken.**

(Zl. KOL 02; 1052/2020 vom 15. Juni 2020)

Personalia

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

143. Bestellung von Mag. Andreas Carrara

Mag. Andreas Carrara wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 1 OgdA mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bernstein bestellt.

(Zl. P 1729; 1283/2020 vom 6. Juli 2020)

144. Bestellung von Mag. Rolf Engelhardt

Mag. Rolf Engelhardt wurde mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst eines Pfarrers auf eine kombinierte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Zell am See (60 %) und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Saalfelden (40 %) befristet bis 31. August 2021 zugeteilt. Die Zuteilung ist aufgrund § 33 Abs. 1 OgdA erfolgt.

(Zl. P 2320; 1409/2020 vom 20. Juli 2020)

**145. Bestellung von
Mag. Werner Geißelbrecht**

Mag. Werner Geißelbrecht wurde gemäß § 19 Abs. 1 OgdA mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 zum Dienst eines Pfarrers auf die neu errichtete mit der Amtsführung verbundene 50 % Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche bestellt.

(Zl. P 1889; 1324/2020 vom 9. Juli 2020)

**146. Bestellung von
Mag.^a Marietta Geuder-Mayrhofer**

Mag.^a Marietta Geuder-Mayrhofer wurde gemäß § 32 Abs. 1 OgdA zur Pfarrerin auf die 100 % Krankenhauspfarrstelle der Superintendentenz A.B. Wien mit Dienort Allgemeines Krankenhaus gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2020 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2284; 1229/2020 vom 30. Juni 2020)

147. Bestellung von Mag. Rainer Gottas

Mag. Rainer Gottas wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OgdA mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bad Vöslau bestellt.

(Zl. P 1832; 743/2020 vom 30. April 2020)

**148. Bestellung von
Mag.^a Barbara Heyse-Schaefer**

Mag.^a Barbara Heyse-Schaefer wurde ab 1. September 2020 zusätzlich zu ihrer Bestellung per 1. September 2016 als Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Währing & Hernals mit der Seelsorge im Evangelischen Krankenhaus Wien beauftragt.

(Zl. P 1731; 1326/2020 vom 9. Juli 2020)

**149. Bestellung von
Dr.ⁱⁿ Susanne Lechner-Masser**

Dr.ⁱⁿ Susanne Lechner-Masser wurde zum Dienst einer Pfarrerin auf eine 25 % Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg – Nördlicher Flachgau, auf eine 25 % Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bischofshofen und St. Johann im Pongau sowie auf eine 35 % Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung gemäß § 19 Abs. 1 OgdA zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1636; 1440/2020 vom 4. August 2020)

150. Bestellung von Dr. Johannes Modeß

Dr. Johannes Modeß wurde zum Hochschulpfarrer für Wien und Österreich bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2026 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2273; 1442/2020 vom 4. August 2020)

**151. Bestellung von Seniorin
Dr.ⁱⁿ Marianne Pratl-Zebinger**

Seniorin Dr.ⁱⁿ Marianne Pratl-Zebinger wird für die Funktionsperiode vom 1. September 2020 bis 31. August 2026 gemäß § 19 Abs. 2 Ordnung des Amtes des Kirchenmusikers zur Referentin des Amtes für Kirchenmusik bestellt.

(Zl. P 2111; 1334/2020 vom 10. Juli 2020)

152. Bestellung von Mag.^a Claudia Schörner, MTh

Mag.^a Claudia Schörner, MTh wurde zum Dienst einer Pfarrerin auf die 50 % Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Rust gemäß § 19 Abs. 2 Z. 1 OgdA bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2020 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2085; 1348/2020 vom 13. Juli 2020)

153. Bestellung von Dr. Stefan Schumann

Dr. Stefan Schumann wurde per 1. September 2020 bis 31. August 2025 als Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Währing & Hernals gemäß § 33 OgdA bestellt.

(Zl. P 1867; 1419/2020 vom 23. Juli 2020)

154. Bestellung von Mag.^a Ulrike Swoboda

Mag.^a Ulrike Swoboda wurde gemäß § 33 Abs. 1 OgdA mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 zum Dienst einer Pfarrerin auf die

neu errichtete nicht mit der Amtsführung verbundene 50 % Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche bestellt.

(Zl. P 2351; 1322/2020 vom 9. Juli 2020)

155. Bestellung von Mag.^a Manuela Tokatli

Mag.^a Manuela Tokatli wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OgdA mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst einer Pfarrerin auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung des Grazer Schulverbandes zur Erteilung des Religionsunterrichtes in einem Ausmaß von 40 % bestellt.

(Zl. P 2100; 1290/2020 vom 7. Juli 2020)

156. Bestellung von Mag.^a Johanna Uljas-Lutz

Mag.^a Johanna Uljas-Lutz wurde per 1. Juli 2020 bis 31. August 2021 zur Rektorin des Predigerseminars der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich zugeteilt.

(Zl. P 1495; 1231/2020 vom 30. Juni 2020)

Ruhestandsmeldungen

Mit 1. September 2020 trat

Pfarrer Mag. Arno Norbert Preis

in den Ruhestand.

Arno Preis wurde am 6. August 1955 in Villach geboren. Seine Eltern, OSR Dir. Erhard Preis und Gerda geb. Stadler, ließen ihn am 23. Oktober 1955 in Radenthein von Pfarrer Otto Bünker taufen. Ebendort wurde er am 15. Mai 1969 konfirmiert. Die Matura legte er am 19. Juni 1973 am BG/BRG Spittal/Drau mit ausgezeichnetem Erfolg ab. Danach studierte er Evangelische Theologie und Philosophie in Wien und bestand am 30. August 1978 das Examen pro candidatura. Während des Studiums arbeitete er in der Evangelischen Jugend Steiermark in der Durchführung von Winter- und Sommerfreizeiten mit, als Deckmatrose heuerte er 1978 auf einem Handelsschiff an.

Sein Lehrvikariat führte ihn vom 1. März 1979 bis Ende Juli 1980 nach Wien-Simmering, ab 1. August 1980 nach Weiz. Jänner 1981 legte er das Examen pro ministerio mit dem Gesamtergebnis „gut“ ab und wurde am 8. März 1981 in Graz (Kreuzkirche) durch Superintendent Dieter Knall ordiniert, assistiert von Senior Werner Horn.

Seit 30. Mai 1979 ist Arno Preis mit Valentina, geb. Kaiser, verheiratet. Sie haben zwei gemeinsame Söhne.

Zum 1. April 1981 wurde er zum Pfarrer der Pfarrgemeinde A.u.H.B. Weiz/Gleisdorf bestellt. Von dort aus baute er u.a. das Evangelische Bildungswerk Stei-

ermark, den „Weltladen“ Weiz und das ökumenische Netzwerk mit auf und war ab 1982 Diözesanbeauftragter für kirchliche Entwicklungshilfe und Weltmission. Zum 1. September 1988 bis 1992 übernahm er zusätzlich die Administration der Pfarrgemeinde Feldbach.

Mit 1. September 1992 wurde er auf die nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle in Villach bestellt, administrierte dort 1995 bis 1996 die Pfarrgemeinde Villach-Nord. Am 1. April 1996 wurde er auf die amtsführende Pfarrstelle von Villach bestellt. In Villach baute er das Forum des christlich-jüdischen Gesprächs auf, arbeitete im Verein „Erinnern“ mit, sowie bei der Villacher Stadt-Kultur und der ARGE Sozial Villach. Die Superintendentialversammlung wählte Arno Preis zum Senior für das Seniorat Kärnten Mitte (1996 bis 2000), zum Mitglied der ökumenischen Kontaktkommission Kärntens und Ersatzmitglied der Synode der Evangelischen Kirche A.B.

Das Evangelische Diakoniewerk Waiern bestellte Arno Preis September 2000 zum Rektor der Diakonie Waiern. Ab Oktober 2002 wurde das ordentliche Dienstverhältnis mit ihm als Pfarrer zur Evangelischen Kirche A.B. fortgeführt und ein Sabbatjahr genehmigt. Anfang 2003 schloss er den Akademiekurs „Management in sozialen Organisationen“ an der Diakonischen Akademie Deutschland in Berlin mit Erfolg ab. Die Stadt Villach verlieh ihm Februar 2003 das Ehrenzeichen der Stadt.

Vom September 2003 bis August 2004 wurde Arno Preis Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Bruck/Leitha, von da an arbeitete er als freier Mitarbeiter im Institut für Systempädagogik und Personalmanagement, Weiz. Vom 1. Februar 2005 bis 31. August 2006 wurde er auf die 50 % Pfarrstelle als Geschäftsführer des Evangelischen Schulwerks Wien, vom 1. März 2005 bis 31. August 2007 auf die 50 % Pfarrstelle als Schultheologe des Evangelischen Schulwerks Wien bestellt. Im Auftrag der Superintendentur Niederösterreich erarbeitete er Gemeindeentwicklungs- und Leitbildmodelle für Pfarrgemeinden. 2006/07 hatte er einen Lehrauftrag an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien in Diakoniewissenschaften inne.

Arno Preis war vom 1. September 2006 bis August 2011 Gefängnisseelsorger der Diözese Niederösterreich für die Justizanstalten Stein, Krems, St. Pölten, Göllersdorf, Sonnberg, Korneuburg, Hirtenberg, Wiener Neustadt, Gerasdorf und Schwarza, bis 31. August 2007 eine 50 % Pfarrstelle. Er trat ab September 2007 die volle Pfarrstelle als Gefängnis- und Diasporapfarrer an. Die theologische Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter auf diözesaner Ebene, Springerdienste und projektbezogener Gemeindeaufbau waren Aufgaben zusätzlich zu seiner Seelsorgetätigkeit.

Im September 2011 trat Arno Preis die 50 % Krankenhausseelsorgestelle für das Allgemeine Krankenhaus Wien (AKH) und die 50 % Pfarrstelle für die Krankenanstalt Rudolfstiftung an, deren letzte Veränderung eine 100 % Seelsorgestelle im AKH ab 1. November 2014 beinhaltete.

Das beständige Anliegen von Pfarrer Arno Preis war es, Menschen aus ihrer Verzweckung zu befreien und die Ökonomisierung aller Lebensvollzüge, in der alles - wie auch Gesundheit und Glück - zur Ware wird, mit Hilfe des Evangeliums zu durchschauen und zu durchbrechen. Die vielfältigen Arbeits- und Lebensbezüge geben Zeugnis davon. In seiner Amtseinführung zum Krankenhausseelsorger am 23. November 2011 zu Römer 8,18-23 sagte Arno Preis: „Wir haben einen Schatz in uns. Und den gilt es schleunigst auszugraben. Dieser Schatz ist die Sehnsucht, die ungeduldige Sehnsucht nach der Verwirklichung einer Welt, in der jeder Mensch ein Kind Gottes sein kann – in der Mensch Mensch sein kann – in der der Mensch sein Grundrecht auf menschliche Würde erfüllt sieht.“

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Mag. Arno Preis für die Weitergabe dieser Botschaft in die vielfältigen Arbeitsgebiete der Pfarrgemeinden, diakonischen und pädagogischen Einrichtungen und die der kategorialen Seelsorge. Die Kirchenleitung wünscht nach diesem reichen und erfüllten Berufsleben für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit, Glück: Gottes Segen.

(Zl. P 1370; 1362/2020 vom 14. Juli 2020)

Mit 1. Mai 2020 trat

Pfarrer Mag. Stephan Strohriegel

in den Ruhestand.

Stephan Strohriegel wurde am 26. Oktober 1966 in Linz, als Sohn von Pfarrer Adolf Strohriegel und der Religionslehrerin Ute Strohriegel, geb. Kelp, geboren.

Getauft nach seiner Geburt in Linz wurde er 1980, nachdem sein Vater die Pfarrstelle an der Kreuzkirche in Graz angenommen hatte, ebendort konfirmiert. Nach der Matura studierte er ab 1986 Evangelische Fachtheologie in Wien und Leipzig und schloss das Studium im Juni 1993 ab. Ein Jahr zuvor heiratete er seine Frau Barbara, geb. Schmidbauer. Der Ehe entstammen zwei Töchter.

Das Lehrvikariat absolvierte Pfarrer Strohriegel in der Pfarrgemeinde Leoben, das Pfarramtskandidatenjahr in der Pfarrgemeinde Weppersdorf bei Superintendentin Gertraud Knoll. Nach seiner Ordination 1996 diente er in Weppersdorf als Pfarrer bis 2012. Bei seiner Amtseinführung predigte er über Römer 1,16. „Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die glauben.“ Das war auch sein Taufspruch. Sein Dienst war ein stetes Ringen um diese Kraft, und er hat die Seligkeit weit mehr durch seine sanfte Weise der Rede und Vermittlung andere spüren lassen, als er sie wohl selbst zu spüren vermochte.

Ab Jänner 2012 war er Administrator der Evangelischen Hochschulgemeinde Salzburg sowie ab September mit der halben Pfarrstelle in der Gosau betraut.

Vom 1. September 2013 bis 31. August 2016 war Pfarrer Strohriegel mit der befristeten 20 % Pfarrstelle der EHG in Salzburg, dem Religionsunterricht sowie der Administration der Pfarrgemeinde Bad Gastein betraut.

Darauf folgte vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 eine kombinierte Pfarrstelle im Gemeindeverband der evangelischen Pfarrgemeinden der Stadt Salzburg für die Seelsorge in Seniorenhäusern und Hospizen kombiniert mit der Hochschulseelsorge und Religionsunterricht. Trotz einer sich verstärkenden Erkrankung konnte er seine Gaben in die Bildungsarbeit, die Mitarbeiter/innenfortbildung, die Kranken- und Sterbebegleitung sowie die Hospizarbeit einbringen. Ab dem Sommer 2018 war ihm das nicht mehr möglich. Nach dem Wartestand erfolgte mit 1. Mai 2020 die Versetzung in die Pension.

Der Evangelische Oberkirchenrat spricht Herrn Pfarrer Mag. Stephan Strohriegel für seinen Dienst in unserer Kirche den Dank aus. Möge Gott, der Herr, ihm nun Zeit, Kraft und Seligkeit im Glauben schenken.

(Zl. P 1784; 1478/2020 vom 21. August 2020)

Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer i.R. Hubert Lintner

geboren am 26. September 1938 in Wien, am Freitag, den 17. Juli 2020 in Bruck an der Mur, im 82. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer i.R. Hubert Lintner findet sich im Amtsblatt 2001 auf Seite 143 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 1364; 1425/2020 vom 29. Juli 2020)

Mitteilungen

157. Kollektenaufruf für das Erntedankfest
Zu Erntedank 2020 bittet die Diakonie um Spenden für das Projekt „Westbahnhoffnung“.
Die evangelische Bahnhofmission in Villach versorgt jährlich knapp 10.000 Menschen in Not mit einer warmen Mahlzeit, Kleidung und Lebensmitteln.

Die Evangelische Bahnhofmission unterstützt seit dem Jahr 2000 Menschen in Not. Rasch und unkompliziert. Es werden keine Nachweise, Erklärungen und Rechtfertigungen verlangt. Hier begegnet man Menschen mit Respekt und auf gleicher Augenhöhe. Bahnhofmission ist praktiziertes Evangelium. Sie wirkt diakonisch und missionarisch.

Oft ist die „Westbahnhoffnung“ für armutsbetroffene Menschen der letzte Ort in Villach, an dem sie willkommen sind. Und einer der letzten Orte, wo sie würdevoll aufgenommen werden.

An sechs Tagen in der Woche wird ein warmes Mittagessen serviert. Außerdem werden Lebensmittel sowie Kleiderspenden an benachteiligte Menschen verteilt. „Ein positiver Ort, wo Hoffnung wieder Bedeutung hat. Wer mit offenen Augen hinkommt kann interessante Menschen treffen“, erzählt Andreas L. beim Mittagessen.

Von Jahr zu Jahr weitete das engagierte Freiwilligenteam die Unterstützungsangebote aus. Im letzten Jahr konnten die 60 freiwilligen Helfer/innen der „Westbahnhoffnung“

- rund 320 warme Mahlzeiten pro Woche verteilen;
- über 4.100 Personen mit Lebensmitteln und knapp 3.000 Menschen mit Kleiderspenden unterstützen;
- 130 Personen im Deutschkurs begleiten.

Doch all das ist mit finanziellen Herausforderungen verbunden. Denn das Projekt „Westbahnhoffnung“ finanziert sich von Anfang an nur durch Spenden.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Beitrag zur Erntedankkollekte die „Westbahnhoffnung Villach“. Ihre Spende stillt Hunger und schenkt Hoffnung auf ein besseres Morgen.

Mag. Karl Schiefermair
 Oberkirchenrat

(Zl. KOL 09; 1207/2020 vom 29. Juni 2020)

158. Kollektenaufruf für den 3. Sonntag im Oktober, 18. Oktober 2020: **Österreichische Bibelgesellschaft**

Sehr herzlich danke ich Ihnen für die Kollekte vom Bibelsonntag des Vorjahres und bitte Sie, die Arbeit der Bibelgesellschaft auch heuer zu unterstützen.

„Ich habe in meinem Herz voll und ganz beschlossen, dass ich Gott viel mehr kennenlernen möchte. Seitdem ich begonnen habe, in der Bibel zu lesen, passiert etwas mit mir,“ so ein Insasse einer Justizanstalt, der von uns eine Bibel bekommen hat.

In Justizanstalten haben Insassen viel Zeit, über ihr Leben nachzudenken. Hier kann die Bibel Halt und Ermutigung geben, die Beschäftigung mit dem Glauben wird existentiell. Wir stellen in Zusammenarbeit mit den Gefängnisseelsorgern kostenlose Bibelausgaben für Menschen in Haft oder Schubhaft zur Verfügung.

Immer wieder schließen sich Menschen, deren Muttersprache Farsi ist, unseren Gemeinden an. Sie bekommen Bibelausgaben auf Farsi und zweisprachige Neue Testamente auf Farsi und Deutsch von der Bibelgesellschaft – die Nachfrage reißt nicht ab.

„Eine sehr interessante, tolle Einführung in die Welt der Bibel! Vielen Dank!“ – so das Echo einer Schulklasse auf den Besuch im Bibelzentrum. Durch die Corona-Krise konnten wir einige Monate keine Gruppen willkommen heißen: Doch das Team des Bibel-

zentrums hat in dieser schwierigen Zeit viele kreative biblische Angebote für den digitalen „Reli-Unterricht zuhause“ erarbeitet und bereitgestellt. Wir hoffen, dass nach und nach die abgesagten Besuche im Bibelzentrum nachgeholt werden und auch Veranstaltungen rund um die Bibel in ganz Österreich wieder in der gewohnten Form stattfinden können.

Ihre Kollekte ermöglicht es, dass die Arbeit der Bibelgesellschaft auch in Zukunft vielen Menschen Zugänge zur Bibel schenkt und damit zur Grundlage unseres Glaubens! Die Corona-Krise hat die Bedeutung der Bibel für Glauben und Leben deutlich vor Augen geführt!

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung!

Dr. Jutta Henner
(Direktorin Österreichische Bibelgesellschaft)
(Zl. KOL 25; 1051/2020 vom 15. Juni 2020)

159. Kollektenauftrag für das Reformationstfest 2020: Gustav-Adolf-Verein

Die Kollekte dient der Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins, der mit der heutigen Kollekte schwerpunktmäßig folgendes Projekt unterstützt:

Erneuerung des Pfarrhausdaches in Watschig

Watschig ist ein kleines Dorf im Gailtal, circa 6 km westlich von der Bezirksstadt und Muttergemeinde Hermagor gelegen. In der Tochtergemeinde A.B. Watschig wohnen in über acht Ortschaften circa 330 Gemeindeglieder. Das wunderschöne Toleranzbethaus aus dem Jahre 1783 ist eines der ältesten, noch relativ ursprünglich erhaltenen Bethäuser in Kärnten. Im Jahre 1784 wurde das Pfarrhaus im rechten Winkel zur Kirche angebaut.

Das Holzdach des Pfarrhauses ist nach vielen Jahren schadhaft geworden und muss neu eingedeckt werden. Die notwendigen Arbeiten sind der Abbruch des alten Daches, der Neubau bzw. die Sanierung der Dachstuhlkonstruktion, der neue Dachaufbau und notwendige Spenglerarbeiten (Dachrinnen usw.). Für das Bauprojekt in Höhe von 39.459 EUR konnten wir eine heimische Firma gewinnen.

Wir erbitten Ihre Kollekte am Reformationstag zur Unterstützung unseres eigenen Bauvorhabens. Herzlichen Dank!

Armin Bachmann Mag. Reinhard Ambrosch
Kurator Pfarrer

(Zl. KOL 08; 1345/2020 vom 13. Juli 2020)

160. Termin Diakoniesonntag

Der jährliche Diakoniesonntag soll nach den Empfehlungen der Generalsynode vom November 2013

am 2. Sonntag nach Ostern, das ist der **18. April 2021**, in den Pfarrgemeinden stattfinden.

Materialien und Gottesdienstbausteine dazu finden Sie unter: www.diakoniesonntag.at

Mag. Karl Schiefermair, Oberkirchenrat
(Zl. IM 02; 1188/2020 vom 25. Juni 2020)

161. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2020

mit Vergleichszahlen aus 2019 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2020	2019
Superintendentenz	Euro	
Burgenland	1.777.529,30	1.935.556,79
Kärnten	2.826.515,71	2.908.276,19
Niederösterreich	2.390.412,89	2.526.202,91
Oberösterreich	3.119.302,58	3.149.307,12
Salzburg-Tirol	2.199.782,86	2.239.366,73
Steiermark	2.784.778,18	2.826.601,41
Wien	3.475.204,42	3.697.949,36
	18.573.525,94	19.283.260,52

Rückgang 2020 gegenüber 2019:

- 3,68 % (19.283.260,52)

(Zl. KB 06; 1474/2020 vom 18. August 2020)

162. Ausschreibung der Stelle einer Direktorin/eines Direktors am Evangelischen Gymnasium für Musik und Kommunikation, Oberschützen

Das „Wimmer Gymnasium“ - Evangelisches Gymnasium für Musik und Kommunikation - wird vom Evangelischen Schulwerk Oberschützen als Schulerhalter geführt.

Durch die bevorstehende Pensionierung des langjährigen Leiters unserer Schule gelangt die Stelle einer Direktorin/eines Direktors zur Ausschreibung und wird mit 1. September 2021 neu besetzt.

Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1, Entlohnungsgruppe l 1/pd zugeordnet.

Für die Bestellung der Direktorin/des Direktors gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule, sowie die Bestimmungen des Privatschulgesetzes 1962, i.d.g.F.

Zielsetzung und Auftrag des Wimmer Gymnasiums:

Nach der Ordnung des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen ist die seit 1845 bestehende Schule einem christlichen, biblisch-reformatorischen Menschenbild verpflichtet. Die Schule will Bildung und Erziehung vor diesem Hintergrund in der Gegenwart leben. Neben einer fundierten Allgemeinbildung vermittelt sie vor allem Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Engagement, Eigenständigkeit, Kritikfähigkeit und ein umfassendes Kulturverständnis.

Im Schuljahr 2019/20 werden über 500 Schüler und Schülerinnen in der Unter- und Oberstufe unterrichtet; das Lehrerkollegium besteht aus ca. 70 Personen.

Aufgrund der historischen Wurzeln stellt die musikalische Ausbildung einen besonderen Schwerpunkt dar. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es auch einen Schwerpunkt im Bereich der Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Als Privatschule in kirchlicher Trägerschaft soll neben den pädagogischen Zielsetzungen auch die im Leitbild des Wimmer Gymnasiums genannte Schulkultur im Alltag spür- und erfahrbar sein. Die Weiterentwicklung des Schulprofils sowie neue spezifische Schulprogramme und -zweige sind Teil der zukünftigen Ausrichtung.

Die Anforderungen:

Neben der Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse werden von der Direktorin/vom Direktor neben beruflicher Erfahrung und Teamfähigkeit soziale und leitungsspezifische Kompetenzen erwartet.

Die Fortführung und Weiterentwicklung der Tradition der Schule in enger Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft, dem Schulerhalter und der Evangelischen Pfarrgemeinde vor Ort sowie den sonstigen Schulpartnern zählt ebenso zu den Aufgaben wie die Mitarbeit an der Bestandssicherung der Schule.

Wir wenden uns daher an erfahrene Pädagoginnen/Pädagogen mit ausgeprägten sozialen und leitungsspezifischen Kompetenzen: Sie verfügen über die Fähigkeit zur Personalführung, sind teamorientiert, motivationsbegabt und begeisterungsfähig. Mit dem Leitbild des Wimmer Gymnasiums können Sie sich gut identifizieren und sind fähig und willens, an der Weiterentwicklung dieser traditionsreichen Schule mit Herz und Verstand mitzuarbeiten und neue Akzente zu setzen.

Sie sollten die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (eine Nachsicht von diesem Anstellungserfordernis kann aus besonderen Gründen erteilt werden) und eine entsprechende Lehrbefähigung.

Als Leiterin oder Leiter des Wimmer Gymnasiums kann nur bestellt werden, wer der Evangelischen Kirche A.B. oder H.B. in Österreich oder einer sonstigen Mitgliedskirche der GEKE angehört. Eine Nachsicht

von diesem Anstellungserfordernis kann aus besonderen Gründen erteilt werden.

Besonders wünschenswert ist eine (ehrenamtliche) Mitarbeit im sozialen, pädagogischen oder kirchlichen Bereich.

Bei Fragen stehen Ihnen gerne die Vorsitzende des Vorstandes des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen, Pfarrerin Mag.^a Tanja Sielemann, E-Mail: tanja@sielemann.biz, Tel. 03353 7532-1; Handy: 0660 290 14 85 oder Superintendent Mag. Manfred Koch, E-Mail: bgld@evang.at; Tel. 02682 624 90 zur Verfügung, die Ihnen eine vertrauliche Behandlung zusichern.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige **Bewerbung** (Motivationsschreiben, Lebenslauf, sonstige Qualifikationen und Referenzen) **bis 30. November 2020** an den Vorstand des Schulwerkes Oberschützen, 7432 Oberschützen, Gottlieb-August-Wimmer-Platz 2, Kennwort: „Ausschreibung 2020“.

Mit der Neubesetzung wird der erfolgreiche Weg der Schule einen weiteren Akzent bekommen, daher freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Für den Vorstand des
Evangelischen Schulwerkes Oberschützen
Pfarrerin Mag.^a Tanja Sielemann e.h.

(Zl. SCH 05; 1116/2020 vom 18. Juni 2020)

Motivenbericht: Richtlinien für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen

Zu 1.: Grundsätzlich sollen Lehrpfarrer und Lehrpfarrerinnen erfahrene Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen sein und mindestens seit fünf Jahren diesen Dienst versehen. In Einzelfällen kann es aber sein, dass eine Pfarrperson aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften oder vor der Ordination gesammelten Berufserfahrung als Lehrpfarrer oder Lehrpfarrerin besonders geeignet ist. In diesem Fall soll es dem zuständigen Oberkirchenrat möglich sein, diese Person ausnahmsweise schon früher als Lehrpfarrer oder Lehrpfarrerin einzusetzen.

Zu 2.: Bisher war Religionsunterricht exakt im Umfang von vier Stunden vorgesehen. Von einigen Bildungsdirektionen wird die Absolvierung der Induktionsphase aber mit diesem Stundenausmaß nicht ermöglicht. Die starre Stundenvorgabe muss daher entfallen, damit Lehrvikare und Lehrvikarinnen weiterhin in ganz Österreich ihr Lehrvikariat und die Induktionsphase absolvieren können. Die Fachinspektoren und Fachinspektorinnen für den Religionsunterricht tragen für eine Stundenzuteilung Sorge, die der Erreichung der Ausbildungsziele (§ 6) förderlich ist.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.
